

Bericht und Antrag

An die Verbandsgemeinden

Allmendingen, Bleiken, Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Heimberg, Herbligen, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Konolfingen, Linden, Mühledorf, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi, Wichtrach

1. Pflegezentrum Oberdiessbach: Heute

Das Pflegezentrum Oberdiessbach (www.pbz-oberdiessbach.ch) mit Sitz in Oberdiessbach ist ein Gemeindeverband nach bernischem Gemeindegesetz, umfasst 93 bewilligte Plätze und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von über CHF 10 Millionen.

Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Allmendingen, Bleiken, Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Heimberg, Herbligen, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Konolfingen, Linden, Mühledorf, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi und Wichtrach. Der Verband beruht auf einem Verbandsreglement, welches vom Verwaltungsrat zu Handen der zuständigen Verbandsorgane am 14. März 2006 verabschiedet und von den Verbandsgemeinden am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde.

Seit damals hat sich das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert. So haben die neuen Bestimmungen der Finanzreform den Wandel von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung gebracht, Formen des new public management sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 1. Januar 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die darauf ruhenden Einführungsbestimmungen sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie bringen grundsätzlich Neues. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat den Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen, weg von der Objektfinanzierung hin zum Infrastrukturbeitrag (Subjektfinanzierung) in Kraft gesetzt.

Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Der Verband Berner Pflege und Betreuungszentren (vbb) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung, welche Rechtsform für die Erfüllung der Aufgaben optimal ist.

Es ist anerkannt, dass die Rechtsform eines Gemeindeverbandes für die Führung eines Dienstleistungsbetriebes mit erheblichem Immobilienanteil problematisch sein kann.

Die Verbandsgemeinden beschliessen u.a. über neue Ausgaben von über CHF 1'000'000.00, die Aufnahme weiterer Institutionen oder Betriebe gemäss Zweckartikel sowie über Geschäfte aufgrund von Initiativen und Referenden. Der Verwaltungsrat teilt diesbezüglich seine Anträge den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden schrift-

lich mit. Die Verbandsgemeinden beschliessen innert sechs Monaten.

Neue Ausgaben von über CHF 250'000.00 bis CHF 1'000'000.00 beschliesst die Abgeordnetenversammlung. Übersteigt die Höhe einer Ausgabe CHF 500'000.00 unterliegt das Geschäft dem fakultativen Referendum.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass Entscheidungswege bei einem Gemeindeverband sehr lang sein können.

Diese Situation hat den Verwaltungsrat dazu bewogen, sich Überlegungen hinsichtlich der geeigneten Rechtsform zu machen. Basis dieser Arbeit bildete das Gutachten „Mögliche Rechtsformen für Institutionen des stationären Altersbereichs im Kanton Bern“, welches vom vbb im November 2008 publiziert wurde.

Struktur bisher:



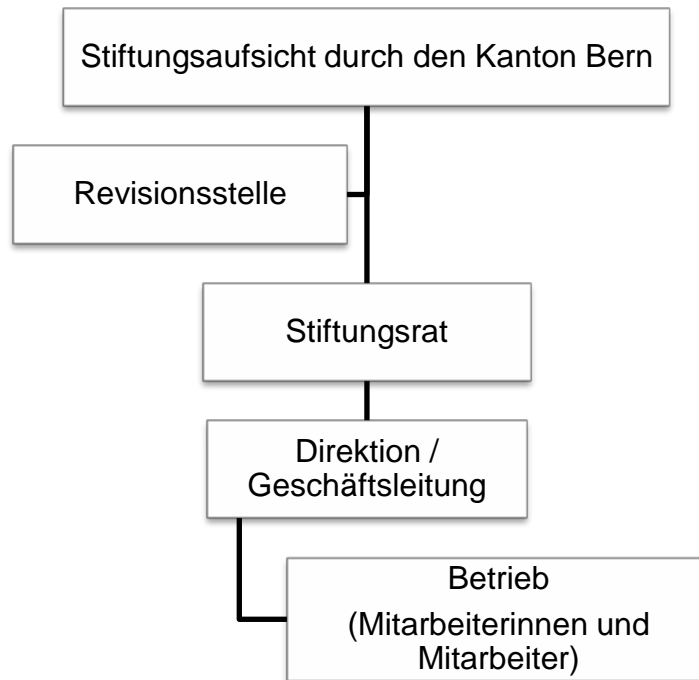
2. Pflegezentrum Oberdiessbach: Morgen

Aufgrund der getroffenen Abklärungen schlägt der Verwaltungsrat den Verbandsgemeinden vor, die Dienstleistungen des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental künftig in der Rechtsform der Stiftung zu erbringen.

Die Stiftung ist eine geeignete Rechtsform zur Führung Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental als Dienstleistungsbetrieb. Bereits heute werden rund 65 Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern von Stiftungen geführt. Die Tendenz ist zunehmend. Die Stiftung ist ein Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Anwendungsbereich dieser Rechtsform ist breit.

Gemäss vbb-Gutachten eignet sich die Stiftung für Alters- und Pflegeheime aufgrund der flachen Hierarchie und der schlanken Führung. Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit, sich selbst zu erneuern und so alle nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten im strategischen Leitungsorgan zu vereinen.

Struktur nach der Umwandlung „Stiftung Kastanienpark“:



3. Umsetzung (vom Gemeindeverband zur Stiftung)

Der heutige Gemeindeverband wird in eine Stiftung überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „Stiftung Kastanienpark“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses ersten Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental – nicht mehr „zur Kasse gebeten“ werden.

4. Vorgehensschritte

Um einem demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahrensablauf mit schlüssigem Abstimmungsprozedere nach Gemeindegesetz zu genügen, drängen sich folgende Arbeitsschritte auf:

4.1 Verwaltungsrat Gemeindeverband und Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat teilte den Verbandsgemeinden und der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes - vorab im Sinne einer Orientierung - mit, dass er beabsichtigt, die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in eine Stiftung, gestützt auf die beiliegenden Unterlagen im Entwurf (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Stiftungsurkunde) zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 27. September 2011. Den Gemeinden wurde abschliessend Frist gesetzt bis zum 31. Dezember 2012 zur schriftlichen Stellungnahme.

4.2 Beschluss Verwaltungsrat

Am 5. März 2012 wurde eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde. Als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienten dem Verwaltungsrat die vorerwähnten Unterlagen in der definitiven Form zuzüglich Umwandlungsbilanz mit Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisors.

4.3 Beschlüsse der Verbandsgemeinden

Der Verwaltungsrat Regionalverbandes für Pflege und Betreuung fordert die Verbandsgemeinden sodann auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen, respektive deren zuständiger Organe entsprechend ihren kommunalen Vorschriften (Gemeindeordnung) und dem kantonalen Gemeindegesetz durch die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse gemäss den übermittelten Unterlagen zu fassen und den Beschluss des Verwaltungsrates zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der 22 Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen. Aus diesem Grund stellt der Verwaltungsrat denselben bereits im heutigen Zeitpunkt je einen ausformulierten Beschlussentwurf zur Verfügung (siehe Ziff. 6).

4.4 Handelsregister -und Grundbucheintrag

Der Stiftungsrat der umgewandelten Stiftung wird die Handelsregisteranmeldung vornehmen, sobald alle rechtskräftigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. Nach Eintragung im Handelsregister erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt.

5. Zeitplan (Übersicht zeitlicher Ablauf)

02.04.2011	Referat Rechtsformen an Verwaltungsrat
24.10.2011	Orientierung Verbandsgemeinden
30.11.2011	Anmeldung und Eintragung Gemeindeverband ins Handelsregister
31.12.2011	Frist zur Stellungnahme der Gemeinden
31.01.2012	Ordentlicher Jahresabschluss per 31.12.2011, Erstellen Schlussrechnung, Umwandlungsbilanz und Revisorenbericht
05.03.2012	Verwaltungsrat beschliesst Umwandlung
Mitte/Ende März 12	Unterlagen an Verbandsgemeinden
23.04.2012	Genehmigung Jahresrechnung durch Abgeordnetenversammlung
ab 01.04.2012	Publikation für Gemeindeversammlungen
bis 30.06.2012	Gemeindeversammlungen /zuständige Organe der Verbandsgemeinden genehmigen Umwandlungsbeschluss des Verwaltungsrates
ab August 2012	Anmeldung Umwandlung beim Handelsregisteramt und Grundbuchamt

6. Antrag

Der Verwaltungsrat des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental ersucht die Verbandsgemeinden Allmendingen, Bleiken, Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Heimberg, Herbligen, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Konolfingen, Linden, Mühledorf, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi und Wichtrach höflich, nach Vorliegen des Umwandlungsbeschlusses des Verwaltungsrates die für die Umwandlung des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, erforderlichen Beschlüsse zu fassen und nach Eintritt der Rechtskraft dem Regionalverband für Pflege und Betreuung, Krankenhausstrasse 14, 3672 Oberdiessbach zu eröffnen.

Beschlussentwurf

Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Kiesen genehmigen den Umwandlungsbeschluss des Verwaltungsrates des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental vom 5. März 2012.
2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Kiesen nehmen davon Kenntnis, dass damit Aktiven von CHF 6'401'237.85 und Passiven (Fremdkapital)

von CHF 4'550'324.50 der aufgelegten Bilanz (= Übertragungsinventar) des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental rückwirkend per 1. Januar 2012 der Stiftung Kastanienpark gewidmet worden sind.

3. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Kiesen nehmen davon Kenntnis, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist.
4. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Kiesen nehmen davon Kenntnis, dass damit der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental liquidationslos aufgelöst ist.

Für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen steht Ihnen der Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental gerne zur Verfügung.

Sämtliche Unterlagen (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Protokoll Umwandlungsbeschluss) sind zudem auf der Gemeindeverwaltung der Verbandsgemeinden einsehbar.

Oberdiessbach, 03. Februar 2012

Namens des Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Peter Engimann

Bruno Guggisberg

Kontakte:

Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental
Krankenhausstrasse 14
3672 Oberdiessbach

Tel. 031 682 88 88
Fax 031 682 88 89
www.pbz-oberdiessbach.ch

Bracher & Partner
Advokatur und Notariat
Eisenbahnstrasse 11
4901 Langenthal

Tel. 062 916 50 00
Fax 062 916 50 05
info@bracherpartner.ch
www.bracherpartner.ch

Gewählte Mitglieder des Stiftungsrats

Anlässlich der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 5. März 2012 wurden folgende Personen in den Stiftungsrat gewählt:

- Herr **Peter Engimann**, geb. 03.01.1957, von Oberwichtlach BE, Finkenweg 4, 3627 Heimberg, Eidg. Dipl. Handelsreisender

Ressort: Präsidiales

- Herr **Bruno Walter Guggisberg**, geb. 02.09.1962, von Wald BE, Lindenweg 23a, 3110 Münsingen, CEO Spital STS AG Thun

Ressorts: Personal, Finanzen

- Frau **Katharina Abt-Bachmann**, geb. 20.07.1951, von Bünzen AG, Lehn 168, 3674 Bleiken, Dipl. Sozialarbeiterin FH, Betriebsleiterin Spitex Region Gantrisch

Ressort: Altersarbeit

- Herr **Wilhelm Baumann**, geb. 18.01.1943, von Flawil SG, Fichtenweg 12, 3672 Oberriessbach, El. Ing. HTL

Ressorts: Politik/Öffentlichkeit, Pensionskasse

- Frau **Cornelia Steinmann**, geb. 15.12.1970, von Rubigen BE, Buchli 212, 3503 Gysenstein, MAS Marketing und Betriebswirtschaft, Leiterin Spitex Region Emmental

Ressort: Marketing/Kommunikation